

**2003. Viehversicherung.** Mit Eingabe vom 2. Dez. 1895 verlangen Rud. Wirth, zur Traube, in Steinenbach, und 18 Mitunterzeichner aus Tablat und Steinenbach (Turbenthal) Abtrennung der Zivilgemeinden Tablat und Steinenbach von dem Viehversicherungskreise Turbenthal und Zuteilung derselben zum Viehversicherungskreise Wyla.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern beschließt der Regierungsrat:

I. Es ist den Petenten durch die Staatskanzlei folgendes zu antworten:

„Wir haben Ihnen mitzuteilen, daß Ihrem Gesuche um Abtrennung der Zivilgemeinden Tablat und Steinenbach vom Viehversicherungskreise Turbenthal und Zuteilung zu demjenigen von Wyla nicht entsprochen werden kann. Der Regierungsrat hat in seiner heutigen Sitzung, in Entsprechung eines von der Viehbesitzerversammlung der Gemeinde Turbenthal mit Eingabe vom 2. Dezember gestellten Wiedererwägungsgesuches die politische Gemeinde Turbenthal in drei Versicherungskreise zerlegt und die Zivilgemeinden Tablat, Steinenbach, Schmidrüti und den äußern Teil der Zivilgemeinde Landenberg zu einem eigenen Viehversicherungskreise erhoben. Damit ist den örtlichen Verhältnissen der einzelnen Zivilgemeinden in ausreichendem Maße Rechnung getragen worden.

Der Umstand, daß die Zivilgemeinden Tablat und Steinenbach mit der politischen Gemeinde Wyla eine eigene Viehbesitzerkorporation bilden, ist hier ohne Bedeutung, da dieselbe durch die Einteilung in Viehversicherungskreise in keiner Weise berührt wird, d. h. nach wie vor bestehen bleiben kann.“

II. Mitteilung an Rudolf Wirth, zur Traube, in Steinenbach, für sich und zu handten der Mitpetenten.